swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach 3000 Bern 1 www.swissuniversities.ch

Delegation Internationale Beziehungen – Mandat

Nachdem der Vorstand von swissuniversities, gestützt auf Art. 16 Abs. e und Art. 18 - 20 OReg-RK, am 8. Juli 2014 eine Delegation Internationale Beziehungen eingesetzt hat, verabschiedet er am 27. Januar 2015 folgendes Mandat:

1. Aufgaben

Die Delegation Internationale Beziehungen ist Ansprechpartnerin und Beraterin des Vorstands von swissuniversities. Sie befasst sich mit wesentlichen Aspekten ihres Aufgabenbereichs, die für das gesamte Hochschulsystem oder für einzelne Hochschultypen relevant sind, mit dem Ziel, optimale Rahmenbedingungen für die Hochschulen zu schaffen und zu erhalten.

Die Delegation Internationale Beziehungen:

- beobachtet, antizipiert Entwicklungen im Bereich der internationalen Beziehungen, sorgt für den Informationsaustausch und stellt ihre Expertise zur Verfügung;
- erarbeitet zuhanden des Vorstandes Positionen, Entscheidungsgrundlagen und Stellungnahmen zu internationalen Themen, namentlich zu den Europäischen Bildungsund Austauschprogrammen, zur Förderung des Hochschulplatzes Schweiz im Ausland und zu allgemeinen Fragen zu internationaler Zusammenarbeit und Mobilität;
- nimmt die Aufgaben des bisherigen Euraxess Coordination Board wahr (Strategie und Koordination von Euraxess; Unterstützung der Umsetzung der Massnahmen von Euraxess an den Hochschulen; Unterstützung der Mandatsverhandlungen mit dem SBFI);
- arbeitet in gemeinsamen Fragen mit anderen Delegationen zusammen;
- ist, in Absprache mit dem Vorstand, Ansprechpartnerin für die entsprechenden gesamtschweizerischen Ämter und Institutionen (SBFI, EDK, BFS, ch Stiftung, etc.);
- erarbeitet und unterhält ein Konzept für die Ausgestaltung eines Netzwerkes Internationale Beziehungen, in dem die Bedürfnisse der beteiligten Partner aufgenommen werden

2. Zusammensetzung

Die Delegation Internationale Beziehungen hat 6 Mitglieder. Diese sind (Vize-) Rektoren/(Vize-) Rektorinnen resp. (Vize-) Präsidenten/(Vize-) Präsidentinnen und/oder Fachleute aus den Bereichen Internationales / Mobilität.

- Sie setzt sich zusammen aus:
 - 2 Vertreter/in der universitären Hochschulen;
 - 2 Vertreter/in der Fachhochschulen;
 - 1 Vertreter/in der Pädagogischen Hochschulen.
 - 1 Vertreter/in der Studierenden (auf Antrag des VSS)
- In der Regel können sich Mitglieder nicht vertreten lassen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Delegation.
- Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

swissuniversities

3. Geschäftsführung

• Die Geschäftsführung der Delegation Internationale Beziehungen wird durch das Generalsekretariat swissuniversities wahrgenommen.

4. Übergangsregelung

- Die Delegation Internationale Beziehungen berichtet dem Vorstand von swissuniversities nach einem Jahr über die gemachten Erfahrungen.
- Das Mandat für die Delegation Internationale Beziehungen wird nach zwei Jahren evaluiert und ggf. angepasst.